

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.06.2026
Gericht: Amtsgericht Neuruppin
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: RESERV GmbH

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen
RESERV GmbH, Brüssower Allee 96, 17291 Prenzlau, vertreten durch die Geschäftsführerin
■■■■■■■■■■■■■■■, Registergericht: Amtsgericht Neuruppin Register-Nr.: HRB 3252 NP

Es wird festgestellt, dass der Insolvenzplan vom 21.05.2026, mit der Änderung aus der Erörterung 25.06.2026 angenommen ist.

Gründe:

Der Insolvenzplan ist durch eine vorlageberechtigte Person (Insolvenzverwalter) vorgelegt worden.

Wie vom Gesetz vorgeschrieben, enthält der Insolvenzplan einen darstellenden und einen gestaltenden Teil. Auch sind ihm die erforderlichen Anlagen beigelegt.

Im heutigen Termin haben die Gläubiger in Gruppen über den Insolvenzplan abgestimmt.

Gruppe 1.

Es stimmten ab: 1 Gläubiger mit Gesamtforderungen von 319.054,87 €
Für den Insolvenzplan stimmten 1 Gläubiger mit Forderungen von 319.054,87 € .
Gegen den Insolvenzplan stimmten 0 Gläubiger
Die Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 1 InsO (Kopfmehrheit) ist erreicht.
Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 InsO (Summenmehrheit) ist erreicht.

Gruppe 2.

Es stimmten ab: 8 Gläubiger mit Gesamtforderungen von 343.600,56 €.
Für den Insolvenzplan stimmten 8 Gläubiger mit Forderungen von 343.600,56 €.
Gegen den Insolvenzplan stimmten 0 Gläubiger.
Die Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 1 InsO (Kopfmehrheit) ist erreicht.
Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 InsO (Summenmehrheit) ist erreicht.

Gruppe 3.

Es stimmten ab: 3 Gläubiger mit Gesamtforderungen von 629.059,19 €.
Für den Insolvenzplan stimmten 3 Gläubiger mit Forderungen von 629.059,19 €.

Gegen den Insolvenzplan stimmten 0 Gläubiger.

Die Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 1 InsO (Kopfmehrheit) ist erreicht.

Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 InsO (Summenmehrheit) ist erreicht.

Gruppe 4.

Es stimmten ab: 3 Gläubiger mit Gesamtforderungen von 29.352,55 €.

Für den Insolvenzplan stimmten 3 Gläubiger mit Forderungen von 29.352,55 €.

Gegen den Insolvenzplan stimmten 0 Gläubiger.

Die Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 1 InsO (Kopfmehrheit) ist erreicht.

Mehrheit nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 InsO (Summenmehrheit) ist erreicht.

Gruppe 5.

Es stimmten ab: 0 Gläubiger mit Gesamtforderungen von 0.

Für den Insolvenzplan stimmten 0 Gläubiger.

Gegen den Insolvenzplan stimmten 0 Gläubiger.

Insgesamt haben abgestimmt 4 Gruppen.

Das Gericht stellte fest, dass von 5 Gruppen dem Insolvenzplan 4 Gruppen mit jeweils den erforderlichen Mehrheiten zugestimmt haben.

Durch das Gericht wurde festgestellt, dass die Gruppenmehrheit erreicht wurde. Durch das Gericht wurde festgestellt, dass die Gruppenmehrheit nicht erreicht wurde.

Zur Annahme des Insolvenzplans durch die Gläubiger war es gemäß §§ 244 - 246, 248 InsO erforderlich, dass alle Gläubigergruppen dem Plan zustimmten. Zur Zustimmung einer jeden Gläubigergruppe war es erforderlich, dass die Mehrheiten des § 244 Absatz 1 InsO (Kopf- und Summenmehrheit) erreicht wurden.

Vorliegend ergab sich eine mehrheitliche Zustimmung zum Insolvenzplans, da 4 von 5 Gruppen dem Plan mit den erforderlichen Mehrheiten zustimmten.

Bei dem Insolvenzplan handelt es sich um einen bedingten Plan im Sinne des § 249 InsO.

Die Bedingungen für seine Bestätigung durch das Gericht sind noch nicht erfüllt.

Neuruppin, 25.06.2026

15 IN 171/25